

# Hygienekonzept für Veranstaltungen

Stand: 28. Oktober 2021

## 1. Vorbemerkung

Das Konzept basiert auf der "SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung" der Berliner Senatskanzlei vom 26. Oktober 2021, siehe <a href="https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/">https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/</a>.

Der vorliegende Hygieneplan dient als konkrete Handlungs- und Organisationshilfe im Zuge von Veranstaltungsformaten des media:net berlinbrandenburg e.V. Mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern und somit die Personen, die unsere Veranstaltungen besuchen, zu schützen. Alle sich beim Event aufhaltenden Personen sind gehalten, die beschriebenen Maßnahmen sorgfältig zu beachten.

Eine wesentliche Grundlage von Schutzmaßnahmen sind Aufklärung und Information, um das Verständnis der einzelnen Maßnahmen zu gewährleisten und die Akzeptanz dafür herzustellen. Jeder Teilnehmer ist dazu angehalten, dieses Dokument vorab zu lesen.

Bitte beachten Sie: Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus sind wir dazu verpflichtet, Ihre Anwesenheit bei unseren Veranstaltungen für das Gesundheitsamt zu dokumentieren. Zu diesem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten bei der Anmeldung gespeichert.

Folgende Änderungen in der Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen treten zum 26. Oktober 2021 in Kraft:

- Veranstaltungen im Freien mit mehr als 2.000 zeitgleich Anwesenden sind verboten.
  Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 1.000 zeitgleich Anwesenden sind verboten.
- 2. Auf Veranstaltungen sind die Zuweisung fester Plätze und die Bestuhlung und Anordnung der Tische so vorzunehmen, dass zwischen Personen, die nicht zum engsten Angehörigenkreis gehören, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder ein ausreichender Infektionsschutz durch andere Schutzmaßnahmen oder Schutzvorrichtungen zur Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel gewährleistet werden kann. Der Mindestabstand nach Satz 1 kann unterschritten werden, sofern der Schutz vor Tröpfcheninfektionen und Aerosolen sichergestellt ist oder alle anwesenden Besucherinnen und Besucher negativ getestet sind.
- 3. Abweichend von Absatz 1 Satz 2 können Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als den dort genannten zeitgleich anwesenden Personen, höchstens jedoch mit bis zu 2.000 zeitgleich anwesenden Personen, durchgeführt werden, sofern die Vorgaben des Hygienerahmenkonzeptes der für Kultur, der für Wirtschaft oder der für Sport zuständigen Senatsverwaltung, das mindestens Vorgaben zur maschinellen Belüftung enthalten muss, eingehalten werden.
- 4. Für Teilnehmer\*innen besteht eine Maskenpflicht. Sofern der Mindestabstand nach Absatz 2 Satz 1 und 2 unterschritten wird und nicht alle anwesenden Besucher\*innen negativ getestet sind, besteht die Maskenpflicht auch am fest zugewiesenen Platz. Die Anwesenheit der Teilnehmer\*innen ist zu dokumentieren.

- 5. An Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen nur Personen teilnehmen, die negativ getestet, geimpft oder genesen sind. Gleiches gilt für Veranstaltungen im Freien mit mehr als 100 zeitgleich anwesenden Personen.
- 6. Veranstaltungen können unter der 2G-Bedingung stattfinden, dann finden Absatz 2 Satz 1 und 2, Absatz 4 Satz 1 und 2 keine Anwendung. Alle Personen müssen geimpft oder genesen sein inkl. Personal.

# 2. Schutzmaßnahmen und Regeln im Einzelnen

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Hauptsächlich erfolgt die Übertragung über Tröpfcheninfektion (Sprechen, Husten, Niesen). Auch eine indirekte Übertragung über Hände, die anschließend mit Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt kommen, ist möglich. Eine Übertragung durch eine Schmierinfektion über kontaminierte Oberflächen gilt zurzeit in Fachkreisen als eher unwahrscheinlich, ist jedoch nicht vollständig auszuschließen. Gemäß den aktuellen Empfehlungen des RKI gilt bei allen Veranstaltungen ein Abstandsgebot von mind. 1,5 Meter. Ebenso wird der persönlichen Hygiene eine besondere Bedeutung beigemessen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

2.1. Grundsätzliche Regelungen vor Ort bei Veranstaltungen des media:net berlinbrandenburg e.V.

### 3G-Regelung:

- Für alle Personen auf dem Veranstaltungsgelände gilt der Nachweis über einen negativen Corona-Test (<24h), eine vollständige Impfung oder als genesen.
- Es gilt nach Möglichkeit in allen Situationen das Abstandsgebot von 1,5 Meter zwischen den Personen in allen Richtungen
- Unterstützend werden Bodenmarkierungen und entsprechende Beschilderungen angebracht
- Ein Händeschütteln, Umarmen o.Ä. ist untersagt
- Für alle Personen gilt die Pflicht, eine medizinische oder FFP2 Maske zu tragen, an zugewiesenen Sitzplätzen oder im Außenbereich kann diese abgenommen werden
- Zur Vermeidung von Personenansammlungen werden getrennte Wege für den Zugang und den Ausgang geschaffen und die Personen entsprechend geleitet
- Raucherbereiche werden durch weitläufige Anbringung zusätzlicher Aschenbecher entzerrt
- Es ist nur geladenen und angemeldeten Gästen möglich, unsere Veranstaltungen zu besuchen. Die Anwesenheitsliste behält der Veranstalter für mindestens 4 Wochen ein

### 2G Regelung:

- Für alle Personen auf dem Veranstaltungsgelände gilt der Nachweis über eine vollständige Impfung oder als genesen.
- Eine medizinische oder FFP2 Maske ist nur am Eingang zu tragen
- Es ist nur geladenen und angemeldeten Gästen möglich, unsere Veranstaltungen zu besuchen. Die Anwesenheitsliste behält der Veranstalter für mindestens 4 Wochen ein

Welche Regelung bei der Veranstaltung in Kraft tritt, wird den Teilnehmer\*innen bei der Eilandung ausführlich mitgeteilt.

2.2. Persönliche Hygiene bei Veranstaltungen des media:net berlinbrandenburg e.V.

Neben den oben genannten Regelungen sind generell folgende Hygiene-Standards zu beachten:

- Am Eingangsbereich werden Händedesinfektionsspender bereitgestellt
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife. Die Händehygiene ist besonders zu beachten: nach dem Betreten der Location aus dem öffentlichen Raum, nach dem Kontakt mit Treppengeländern und Türgriffen sowie anderen, von der Allgemeinheit handberührten Flächen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, vor und nach dem Essen, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Toilettengang
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, besonders nicht die Schleimhäute (Mund, Nase und Augen) berühren
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie z.B. Handläufe, Türklinken etc. nicht mit den Händen oder Fingern berühren, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen halten und sich wegdrehen

Alle Mitarbeiter\*innen des Events vor Ort halten sich ebenfalls an die Regeln.

# 3. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle bei Veranstaltungen des media:net berlinbrandenburg e.V.

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sein.

Bei Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Personen mit entsprechenden Symptomen auf der Veranstaltung sind aufgefordert das Gelände umgehend zu verlassen und zu Hause zu bleiben, bis ein negatives Testergebnis vorliegt.

Beim Auftreten einer durch das Gesundheitsamt bestätigten Infektion werden Kontaktpersonen identifiziert und ggf. über das Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt.